



**Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen**

■ Städte- und Gemeindebund NRW - Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Kaiserswerther Straße 199-201

40474 Düsseldorf

Telefon 0211 • 4587-1

Telefax 0211 • 4587-211

E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de

pers. e-mail: ernst.giesen@kommunen-in-nrw.de

Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen: III 711-2 ge/ku

Ansprechpartner:

Hauptreferent Gerbrand

Geschäftsführer Giesen

Durchwahl 0211 • 4587-234; -241

Reform des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder

Beschluss der Kleinen Kommission und der GTK-Arbeitsgruppe am 28.02.2007 in Düsseldorf

1. Die Kleine Kommission unterstreicht die Bedeutung des zwischen Landesregierung sowie öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege auf Geschäftsstellenebene erzielten Konsenses zu einem neuen GTK-Finanzierungssystem für die Weiterentwicklung des Elementarbereichs. Mit dem Kompromiss auf Basis des kommunalen bzw. LAGÖF-Gruppenpauschalmodells sind über Modellrechnungen die finanziellen Risiken für die Jugendämter bzw. Kommunen eingegrenzt worden. Vor allem können über die Stärkung der Steuerungsverantwortung der Jugendämter hinaus erstmals folgende wesentliche Elemente in der Kindergartengesetzgebung NRW verankert werden:
 - Einvernehmliche Festlegung der Finanzierungsstrukturen einschließlich der Landespauschalen sowie der fachlichen Mindeststandards durch die Einrichtungen und die Kostenträger. Hiermit ist die Erwartung verbunden, dass in den Jugendamtsbezirken auf allgemein akzeptierter Grundlage gemeinsame örtliche bzw. regionale Kindergartenstrategien entwickelt und umgesetzt werden können.
 - Erheblich verstärkte Beteiligung des Landes an den Kosten der Betreuung der Unterdreijährigen. Damit wird die Drohung der Koalitionspartner auf Bundesebene voraussichtlich ins Leere laufen, bei Nichtgewährleistung eines bedarfsgerechten Angebots an U3-Plätze im Herbst 2010 werde der Rechtsanspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung für alle Über-Zweijährigen eingeführt.
 - Die Beteiligung des Landes an den Kosten der Kindertagespflege unter Konkretisierung der Regelungen des Tagesausbaubetreuungsgesetzes. Ziel ist es, insbesondere in den überwiegend ländlich strukturierten Regionen des Landes den deutlich zunehmenden Bedarf an Tagespflege schneller abzudecken.
 - Verbindliche Regelung der bereits bislang vom Land gewährten Leistungen zur Betreuung von Kindern mit Behinderungen im Rahmen einer integrativen Erziehung.
 - Dynamisierung der Pauschalförderung mit einer Erhöhung des Landesanteils um 1,5 % jährlich ab 2009.

- Revision im Jahr 2011 mit der Möglichkeit, im Bedarfsfall – insbesondere bei Nichtauskömmlichkeit der Landespauschalen – angemessene Nachsteuerungen des Finanzierungssystems vornehmen zu können.
2. Die Kleine Kommission bekräftigt die kommunale Erwartung, dass die Absenkung des Trägeranteils der Kirchen von bisher 20 % auf 12 % dazu beiträgt, dem seit einigen Jahren zu beobachtenden Trend eines spürbaren Rückzugs der Kirchen vor Ort zu begegnen. Die Erklärung von Katholischem und Evangelischem Büro, die Kirchen wollten ihr Angebot an Plätzen für unter dreijährige Kinder und für Kinder im Kindergartenalter in Tageseinrichtungen aufrecht erhalten, wird insoweit begrüßt.
 3. Unmissverständlich weist die Kleine Kommission darauf hin, dass der Städte- und Gemeindebund NRW unabhängig von dem gefundenen Kompromiss zu neuen Finanzierungsstrukturen nachdrücklich dafür eintritt, dass wieder landeseinheitliche Elternbeitragssätze eingeführt werden bzw. den in der Haushaltssicherung befindlichen Kommunen die Entscheidung über die Höhe der Elternbeiträge freigestellt wird.
 4. Der StGB NRW erwartet von der Landesregierung eine angemessene Finanzierung der Sprachförderung sowie der Familienzentren und behält sich insoweit die Durchführung eines Beteiligungsverfahrens nach dem Konnexitätsausführungsgesetz vor.